

Dozent Dr. jur.

Anselm Glücksmann

Rechtsanwalt

Berlin-Mitte
zugelassen beim Landgericht

SOZIETÄT

Dr. Wente offiziell
H. Piehl
D. Jäger
Wolfgang Büsch

Rechtsanwalt und Notar

Berlin-Charlottenburg
zugelassen beim Landgericht
und Kammergericht

Anlage 10g

Dozent Dr. jur. Anselm Glücksmann, Wallstraße 68, O - 1020 Berlin

per Telefax - 23231472

Treuhandanstalt
Herrn Dr. Sinnecker
U4 DK Zi.-Nr. 4163/65

Leipziger Straße 5 - 7
L 0-1080 Berlin

Verkauf der Aufbau Verlag GmbH

Dozent Dr. jur.
Anselm Glücksmann

Wallstraße 68
O - 1020 Berlin
Telefon: 275 03 84
BÜROZEIT: Mo-Do 8.00-17.00 Uhr
Fr. 8.00-13.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
telefonische Auskünfte
sind unverbindlich

Telefon 279 37 69
Telefax 279 15 09

18. September 1991
dr.g-fr

Sehr geehrter Herr Dr. Sinnecker,

namens und in Vollmacht des Kulturbundes e. V. habe ich ausführlich mit Frau Martine Meert und Herrn Dr. Jürgen K. Wente über den Stand der Verkaufsverhandlungen gesprochen.

Dabei habe ich auseinandergesetzt, daß und warum der Kulturbund e.V. Eigentümer des Aufbau Verlages ist und deshalb Rückforderungsansprüche angemeldet hat, die gegenwärtig beim Amt für offene Vermögensfragen liegen (Magistrat von Berlin, Reg.-Nr. 55 263).

Es ist mir dargestellt worden, daß gegenwärtig Verkaufsverhandlungen schweben, die kurzfristig zum Abschluß gebracht werden könnten und trotz der gegenwärtig negativen Bilanz einen Verkaufserlös ergeben würden. Diese Aussicht schwindet aber, wenn der Kulturbund e. V. nicht kurzfristig sich mit dem Verkauf einverstanden erklärt. Es ist mir weiter versichert worden, daß die Zustimmung zum Verkauf im gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise den Rückgabeanspruch des Kulturbundes e.V. berührt. Vielmehr bedeutet die Zustimmung nur, daß sich der Kulturbund e. V. statt mit der Rückgabe des Verlages mit dem Wege einer geldlichen Entschädigung einverstanden erklärt.

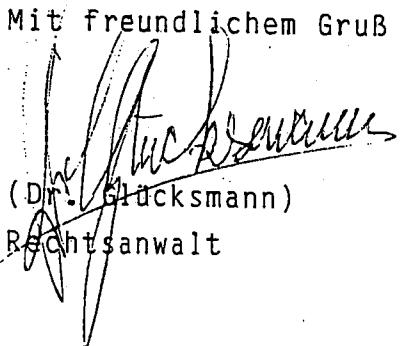
Über die Höhe dieser Entschädigung steht die entsprechende gesetzliche Regelung noch aus, die aber voraussichtlich bedeuten wird, daß der Rückgabeberechtigte den Erlös oder einen wesentlichen Teil desselben erhält.

Es ist mir weiter versichert worden, daß der Käufer in der von ihm der Treuhandanstalt vorgelegten Konzeption sich verpflichtet hat, den Aufbau Verlag unverändert in seiner Grundtradition fortzuführen, auch wenn hierbei selbstverständlich marktwirtschaftliche Notwendigkeiten eine Rolle spielen werden. Für den Kulturbund e.V. ist aber diese Frage von entscheidender Bedeutung.

Unter den dargelegten Voraussetzungen gebe ich hiermit namens und in Vollmacht des Kulturbundes e. V. die Zustimmung zu dem Verkauf des Aufbau Verlages.

Gleichzeitig fordere ich das Amt für offene Vermögensfragen auf, wenn notwendig, eine neue Registriernummer zu erteilen und möglichst kurzfristig darüber zu entscheiden, daß bzw. in welchem Umfang der Käuferlös dem Kulturbund e. V. als Entschädigung zur Verfügung steht. Dabei sollte klargestellt werden, daß die hier praktisch erfolgte Enteignung bzw. das Ergebnis der Anerkennung ihrer Rechtswidrigkeit in keinerlei Beziehung zu dem Parteiengesetz der Ex-DDR und den daran anknüpfenden Bestimmungen des Einigungsvertrages und der Bundesgesetzgebung steht und der Kulturbund e. V. deshalb befugt ist, über eine etwaige Entschädigung frei zu verfügen.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Glücksmann)

Rechtsanwalt